

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 26. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2024)

zum Thema:

Ansiedlung von Kinderärzten im Bezirk Lichtenberg forcieren

und **Antwort** vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18406

vom 26. Februar 2024

über Ansiedlung von Kinderärzten im Bezirk Lichtenberg forcieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Berliner Senat die Versorgung mit Kinder- und Jugendärzten in Berlin im Allgemeinen und im Bezirk Lichtenberg im Besonderen?

Zu 1.:

Dem Senat liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung durch die KV Berlin (§ 75 SGB V) bezogen auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen im Bezirk Lichtenberg zurzeit oder zukünftig gefährdet ist.

Die Bewertung der Versorgung mit Kinder- und Jugendärzten in Berlin im Allgemeinen und im Bezirk Lichtenberg im Besonderen kann nur aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Den Landesausschüssen der Ärztinnen und Ärzte und Krankenkassen obliegt die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht (§ 100 Abs. 1 Satz 1 SGB V). Dies ist für den Planungsbereich II (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf) bisher nicht erfolgt.

Aus den Daten der KV Berlin wird ersichtlich, dass der Versorgungsgrad der Arztgruppe der Kinder- und Jugendärzte im Planungsbereich II, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf mit Stichtag 01.10.2023 bei 93,3% lag. Im Rahmen einer vom Bedarfsplan unabhängigen, bezirksbezogenen Betrachtung liegt der rein rechnerische Versorgungsgrad der Arztgruppe der Kinder- und Jugendärzte im Bezirk Lichtenberg mit Stichtag 01.07.2023 bei 94,6 %.

In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass nach den Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses eine Entfernung von bis zu 30 PKW-Fahrminuten vom Wohnort bis zur Arztpraxis als zumutbar angesehen wird.

Die Krankenbehandlung der gesetzlich krankenversicherten Personen (§ 27 SGB V) ist Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung (vgl. § 2 Abs. 1 SGB V).

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung liegt nach § 75 SGB V bei der Kassenärztlichen Vereinigung und wird von den zugelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten wahrgenommen.

2. Wie bewertet der Berliner Senat die Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung im Bezirk Lichtenberg, acht zusätzliche Niederlassungserlaubnisse für Kinder- und Jugendärzte zu vergeben?

Zu 2.:

Eine Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung, im Bezirk Lichtenberg acht zusätzliche Niederlassungserlaubnisse für Kinder- und Jugendärzte zu vergeben, ist dem Senat nicht bekannt.

Infolge der mit Wirkung vom 24.10.2023 erfolgten Aufteilung des Bedarfsplans für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendärzte in vier Planungsbereiche, sind im Planungsbereich II (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf) neun zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten entstanden (Beschluss des Landesausschusses nach § 90 SGB V vom 28.11.2023).

Der Senat bewertet die Ausschreibung dieser Versorgungsaufträge für Kinder- und Jugendärzte im Planungsbereich II (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf) positiv. Eine Erweiterung der vertragsärztlichen Versorgung in diesem Planungsbereich ist ein wichtiger Schritt, um die Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche in den Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf zu optimieren.

Der Senat unterstützt Maßnahmen zur Stärkung der medizinischen, wohnortnahen Versorgung und arbeitet insbesondere im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V unter anderem eng mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den Landesverbänden der Kranken- und Ersatzkassen und den Bezirken zusammen, um die allgemeinen und bezirksbezogenen Bedarfe der ambulanten Versorgung zu ermitteln und entsprechende Lösungen mit dem Ziel einer möglichst zeitnahen Neu- oder Nachbesetzung von freien oder frei werdenden Arztsitzen zu entwickeln.

3. Wie viele Interessenten bzw. Bewerber gibt es derzeit aufgrund der in Lichtenberg zusätzlich vergebenen Niederlassungserlaubnisse für Kinder- und Jugendärzte?

Zu 3.:

Am 16.02.2024 wurde im Zulassungsausschuss für Ärzte nach § 96 SGB V im Zulassungsbezirk Berlin unter anderem über die Vergabe von neun Niederlassungsmöglichkeiten im Planungsbe-
reich II (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf) beraten. Für diese Niederlassungsmöglichkeiten gab
es keine Bewerberinnen oder Bewerber.

4. An welchen Stellen im Bezirk Lichtenberg sollen sich diese Arztpraxen befinden?

Zu 4.:

Siehe Antwort 3.

5. Wann sollen die aufgrund dieser Niederlassungserlaubnisse eingerichteten Arztpraxen ihren Betrieb aufnehmen?

Zu 5.:

Siehe Antwort 3.

Berlin, den 7. März 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege